

BO

FRI. 13.5.6

21.01.2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Logopädie, B.Sc.“ im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2023/2024 oder später vom 10. November 2025
+ Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Logopädie, B.Sc.“ im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2023/2024 oder später vom 02. September 2024, zuletzt geändert am 10. November 2025

Seite 3 - 21

Der Präsident

Az.: 51.02 - tR

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen des
Bachelorstudiengangs „Logopädie, B.Sc.“
im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften
der Hochschule Bochum für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester
2023/2024 oder später**

vom 10.11.2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Bochum folgende Änderungsordnung:

Artikel I

Die Fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs „Logopädie, B.Sc.“ im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2023/2024 oder später (Amtliche Bekanntmachung AB 34/2024), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 06.11.2025 (Amtliche Bekanntmachung AB 86/2024) werden wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird durch die folgende Überschrift ersetzt:

„Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Logopädie, B.Sc.“
im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften der Hochschule Bochum für
Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2023/2024 oder später.“

2. Die Inhaltsübersicht wird durch die folgende Inhaltsübersicht ersetzt:

„§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziel des Bachelorstudienganges
§ 3 Hochschulgrad
§ 4 Regelstudienzeit und Workload; Studienbeginn
§ 4 a Spezielle Zugangsvoraussetzungen
§ 5 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte
§ 6 Prüfungsausschuss
§ 7 Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen L23.22-1 und L23.22-2
§ 8 Prüfungen
§ 9 Bachelor-Thesis
§ 10 Mobilitätsfenster Auslandssemester
§ 11 Modulhandbuch
§ 12 Inkrafttreten“

Anlage 1: Studienverlaufsplan“

3. Der folgende § 1 wird eingefügt:

„§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangprüfungsordnung gilt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) für den Bachelorstudiengang Logopädie.“

4. Der bisherige § 1 wird zu § 2.

5. Nach dem neuen § 2 wird der folgende § 3 eingefügt:

„§ 3 Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.).“

6. Nach dem neuen § 3 wird der folgende § 4 eingefügt:

„§ 4 Regelstudienzeit und Workload; Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester bei einem Gesamtworkload von 210 CP.
(2) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.“

7. Nach dem neuen § 4 wird der folgende § 4 a eingefügt:

„§ 4 a Spezielle Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zu dem Bachelorstudiengang Logopädie setzt neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 4 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) den Nachweis der gesundheitlichen Eignung voraus.
(2) Die gesundheitliche Eignung i.S.d. Abs. 1 ist bei der Einschreibung nachzuweisen durch die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses mit der Bestätigung zur Eignung für den Beruf als Logopädin oder Logopäde. Das Gesundheitszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.“

8. Der bisherige § 3 wird zu § 5.

9. Der neue § 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a. In der Zeile „GWK23.06“ werden die Angaben „Übung“ durch die Angaben „Fachpraktisches Seminar“ ersetzt.
- b. In der Zeile „GWK23.07“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
- c. In der Zeile „L23.01“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
- d. In der Zeile „L23.02“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.

- e. In der Zeile „L23.03“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - f. In der Zeile „L23.04“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - g. In der Zeile „L23.05“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - h. In der Zeile „L23.06“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - i. In der Zeile „L23.09“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - j. In der Zeile „L23.10“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - k. In der Zeile „L23.11“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - l. In der Zeile „L23.12“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - m. In der Zeile „L23.13“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - n. In der Zeile „L23.15“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - o. In der Zeile „L23.16“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - p. In der Zeile „L23.17“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - q. In der Zeile „L23.18“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - r. In der Zeile „L23.19“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - s. In der Zeile „L23.20“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - t. In der Zeile „L23.21“ werden die Angaben „Praktische Übung“ durch die Angaben „Praxisorientiertes Seminar“ ersetzt.
 - u. In der Zeile „L23.22“ wird die Angabe „4“ durch Angabe „7“ ersetzt.
10. Nach dem neuen § 5 wird der folgende § 6 eingefügt:

„§ 6 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften regelt die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiengangs Logopädie. Die Mitglieder werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Er besteht abweichend von § 7 Absatz 2 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) aus:

1. sechs Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, darunter einer oder einem Vorsitzenden und ihrer oder seiner Stellvertretung,
2. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gem. § 11 Absatz 1 Nr. 2 HG NRW sowie,
3. zwei studentischen Mitgliedern.

(2) Alles Weitere ist in § 7 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) geregelt.“

11. Die bisherigen §§ 5 bis 9 werden zu §§ 8 bis 12.
12. In dem neuen § 8 werden in Absatz 1 in der Tabelle in der Zeile „GWK23.07“ in der Spalte „Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfung“ die Angaben „Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen (vgl. Abs. 2)“ eingefügt.
13. In dem neuen 8 Absatz 1 a wird die Angabe „Übungen“ gestrichen und durch die Angaben „fachpraktische Seminare“ ersetzt.
14. In dem neuen 8 Absatz 1 a wird nach dem Satz 5 die folgenden Sätze 6 und 7 eingefügt:
„In den Seminaren der Module GWKwq25.06/GWK23.06 und GWKwq25.07/GWK23.07 muss eine Anwesenheit von min. 80 Prozent nachgewiesen werden. Sofern im Einzelfall aus einem triftigen Grund nicht möglich ist, kann der*die Modulverantwortliche entscheiden, ob die verpassten Lehrinhalte auf andere Art nachgeholt werden können.“
15. In dem neuen § 8 wird der Absatz 2 gestrichen.
16. Der neue § 9 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Alles Weitere ist in den §§ 26 ff. der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) geregelt.“
17. Der neue § 10 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 10 Mobilitätsfenster Auslandssemester
Ein Auslandssemester kann unter den Voraussetzungen des § 25 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) im 5. und 7. Semester absolviert werden absolvieren werden.“
18. Der neue § 11 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 2 werden die Angaben „fachspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung)“ durch die Angabe „Studiengangsprüfungsordnung“ ersetzt.
 - b. In Absatz 3 werden die Angaben „fachspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung)“ durch die Angabe „der Studiengangsprüfungsordnung“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats vom 10.11.2025 nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Bochum.

Bochum, den 24.11.2025

Hochschule Bochum

Der Präsident

gez. Wytzisk-Arens

(Prof. Dr. Andreas Wytzisk-Arens)

**Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„Logopädie, B.Sc.“
im Fachbereich Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaften
der Hochschule Bochum**

für Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2023/2024 oder später

vom 02.09.2024, zuletzt geändert am 10.11.2025

(entspricht inhaltlich den Fachspezifischen Bestimmungen des Studiengangs vom 21.07.2023)

NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Bochum folgende Ordnung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....
§ 2 Ziel des Bachelorstudenganges
§ 3 Hochschulgrad.....
§ 4 Regelsstudienzeit und Workload; Studienbeginn.....
§ 4 a Spezielle Zugangsvoraussetzungen
§ 5 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte
§ 6 Prüfungsausschuss.....
§ 7 Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen L23.22-1 und L23.22-2
§ 8 Prüfungen.....
§ 9 Bachelor-Thesis
§ 10 Mobilitätsfenster Auslandssemester.....
§ 11 Modulhandbuch
§ 12 Inkrafttreten.....

Anlage 1: Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsprüfungsordnung gilt zusammen mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) für den Bachelorstudiengang Logopädie.

§ 2 Ziel des Bachelorstudienganges

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Logopädie sollen durch das Studium befähigt werden, auf wissenschaftlicher Grundlage professionell und patient*innenorientiert sowie therapeutisch selbstreflektiert und unabhängig zu arbeiten.

§ 3 Hochschulgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule Bochum den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 4 Regelstudienzeit und Workload; Studienbeginn Regelstudienzeit und Gesamtworkload

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester bei einem Gesamtworkload von 210 CP.
- (2) Das Studium beginnt jeweils zu Wintersemester.

§ 4 a Spezielle Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zu dem Bachelorstudiengang Logopädie setzt neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 4 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) den Nachweis der gesundheitlichen Eignung voraus.
- (2) Die gesundheitliche Eignung i.S.d. Abs. 1 ist bei der Einschreibung nachzuweisen durch die Vorlage eines Gesundheitszeugnisses mit der Bestätigung zur Eignung für den Beruf als Logopädin oder Logopäde. Das Gesundheitszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

§ 5 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

Das Studium besteht aus den folgenden Modulen, die jeweils folgende Leistungspunkte (CP) umfassen:

GWK23.01: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – I (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; 1 SWS eSeminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in die Grundlagen von Wissenschaft und Forschung ein; dies umfasst sowohl Literaturrecherche, Forschungsprozesse als auch Einführung in die Statistik.

GWK23.02: Einführung in Kommunikation und Gesprächsführung (3 CP; 1 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; Workload: 90 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen vermitteln kommunikationspsychologische Grundlagen von Interaktions- und Kommunikationsprozessen sowie die Anwendung des vermittelten Grundlagenwissens in klient*innenorientierten Interaktionen.

GWK23.03: Public Health (Grundlagen) (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in die Grundbegriffe und Modelle von Gesundheit und Krankheit ein. Der Fokus liegt auf dem sozialen Kontext und den bestehenden nationalen wie internationalen Gesundheitssystemen und deren verschiedener Schwerpunkten.

GWK23.04: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – II (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Aufbauend auf GWK23.01 werden die (statistischen) Forschungsmethoden vertieft und um Evidenzbasierung und Reviewverfahren erweitert; dass wissenschaftliche Arbeiten wird umgesetzt.

GWK23.06: Interprofessionelle Fallkonferenzen (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1,6 SWS Fachpraktisches Seminar; 0,4 SWS eFachpraktisches Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In den Veranstaltungen wird zunächst die Bedeutung von interprofessioneller Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung herausgearbeitet und die Rollen der Professionen diesbezüglich reflektiert. Darauf aufbauend wird in interprofessionellen Fallkonferenzen das gemeinsame Fallverständnis aller beteiligter Professionen unter Einbezug des eigenen Fachwissens entwickelt, um dann gemeinsame Zielsetzungen und Entscheidungen im Rahmen von Versorgungsplänen zu erarbeiten.

GWK23.07 Interprofessionelles Projekt (6 CP; 4 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Durch gemeinsame Projektarbeit wird die Bedeutsamkeit und das Verständnis einer guten interprofessionellen Versorgung vertieft und die Vorteile und Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer interprofessionellen Gesundheitsversorgung erarbeitet.

L23.01: Patholinguistik (9 CP; 5 SWS Vorlesung; 1 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Gelehrt werden die Grundlagen zu den sprachsystematischen Ebenen Phonetik, Phonologie, Morphologie usw.

L23.02: Anatomische Grundlagen und Neuropädiatrie (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Gelehrt werden Grundlagen sowie der erste Theorie-Praxis-Transfer zu allgemeiner Anatomie, Themen der HNO- und Neuroanatomie mit besonderer Bedeutung für die Logopädie sowie elementare Grundlagen und fachspezifische Bezüge der Neuropädiatrie zur Logopädie.

L23.03: Fachspezifische Bezüge von Psychologie und Pädagogik zur Logopädie (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Gelehrt werden fachspezifische Bezüge der Logopädie zu besonders relevanten psychologischen und pädagogischen Teildisziplinen inkl. der ersten Einführung in diagnostische und therapeutische Vorgehensweisen.

L23.04: Atem- und Stimmstörungen (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; 1 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Eingeführt werden Grundlagen zu den Arten von Atem- und Stimmstörungen sowie diagnostische Interventionen.

L23.05: Sprachentwicklungsstörungen (I); Schwerpunkt: Wortschatzstörungen bei Kindern (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in den Bereich Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern ein und widmen sich der logopädischen Diagnostik und Intervention bei Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerungen und -störungen (insbes. Wortschatzstörungen).

L23.06: Sprachentwicklungsstörungen (II); Schwerpunkt: Aussprachestörungen bei Kindern (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in den Bereich Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern ein und widmen sich der logopädischen Diagnostik und Intervention bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen (insbes. Aussprachestörungen).

L23.07: Neurologie, Psychiatrie und Neuropsychologie (6 CP; 4 SWS Vorlesung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Gelehrt werden elementare neurologische, psychiatrische und neuropsychologische Grundlagen inkl. Basiswissen zu Diagnostik und Behandlung sowie Grundlagen zur Psychotherapie.

L23.08: Sprachentwicklungsstörungen (III); Schwerpunkt: Störungen im Bereich Morphologie/Syntax bei Kindern und Störungen im Schriftspracherwerb (6 CP; 4 SWS Vorlesung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in den Bereich Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern ein und widmen sich der logopädischen Diagnostik und Intervention bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen und Schriftsprachstörungen (insbes. Grammatik).

L23.09: Neurogene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (I) (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen geben einen Überblick über medizinische und logopädische Grundlagen zur Diagnostik bei neurogenen Sprach- und Sprechstörungen und führen in die Anwendung standardisierter und informeller Diagnostikverfahren bei neurogenen Störungen des Sprechens und der Sprache ein.

L23.10: Neurogene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (II) (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen geben einen Überblick über medizinische und logopädische Grundlagen zur Intervention bei neurogenen Sprach- und Sprechstörungen und führen in die Anwendung standardisierter und informeller Diagnostikverfahren bei neurogenen Störungen des Sprechens und der Sprache ein.

L23.11: Kommunikationsstörungen (6 CP; 4 SWS 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen widmen sich der logopädischen Diagnostik und Intervention bei Kindern mit pragmatisch-kommunikativen Störungen und Störungen des Redeflusses bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

L23.12: Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (I); Schwerpunkt: Schriftliche Prüfungen (9 CP; 4 SWS Vorlesung; 2 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul ermöglicht eine repetitorische Aktualisierung und Vertiefung von neurologischen, psychiatrischen, neuropsychologischen, (päd-) audiologischen und phoniatrischen Inhalten in Vorbereitung auf die schriftlichen Staatlichen Prüfungen.

L23.13: Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (II); Schwerpunkt: Mündliche Prüfungen (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul ermöglicht eine repetitorische Aktualisierung und Vertiefung zu den Themenbereichen Phonatrie/HNO, Logopädie, Linguistik, Pädagogik, Psychologie für die mündlichen staatlichen Prüfungen.

L23.14: Bachelorthesis & Kolloquium (15 CP; 8 SWS Kolloquium; Workload: 450 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul vertieft die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und entwickeln das wissenschaftliche Schreiben weiter. Im Rahmen der Übungen in den fachspezifischen Kolloquien werden Studierende in der Bearbeitung ihrer Bachelor-Thesis begleitet und unterstützt.

L23.15: Praxis – Methodische Grundlagen der logopädischen Behandlung (I) (9 CP; 2 SWS Seminar; 7 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul ermöglicht in den Schwerpunkten Linguistik, Kommunikationswissenschaft und Phonetik im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers die selbständige Anwendung des erworbenen Wissens, z.B. im Rahmen von Transferaufgaben und Falldarstellungen.

L23.16: Praxis – Methodische Grundlagen der logopädischen Behandlung (II) (9 CP; 1 SWS Seminar; 6 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul ermöglicht im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers in den Bereichen logopädische Methodologie und sprecherisch-kommunikative Fähigkeiten/Fertigkeiten die selbständige Anwendung des methodischen Wissens, z.B. im Rahmen von Transferaufgaben und Falldarstellungen.

L23.17: Praxis – Logopädische Diagnostik (6 CP; 8 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul vertieft theoretische Grundlagen im Bereich der modellgeleiteten Diagnostik und ermöglicht die selbstständige Anwendung diagnostischen Wissens im Kinderbereich über vertiefende anwendungsbezogene Übungen und Falldarstellungen.

L23.18: Praxis – Logopädische Intervention (6 CP; 4 SWS Seminar; 2 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul widmet sich der Therapiezielableitung aus der Diagnostik über die Lebensspanne, sowie der Planung von Therapien aus den Bereichen Kindersprache, Neurorehabilitation, Phonatrie und gibt Einblicke und Aktivitäten in therapeutische Falldarstellungen und logopädische Therapien.

L23.19: Praxis - Neuropsychologisch orientierte Diagnostik und Intervention (6 CP; 4 SWS Seminar; 2 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul vertieft die interdisziplinären Bezüge zwischen Logopädie und Neuropsychologie und führt in die Anwendung ausgewählter diagnostischer und therapeutischer Verfahren ein.

L23.20: Praxis – Praxissemester (30 CP; 1 SWS eVorlesung; 2 SWS Seminar, 5 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 900 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul vermittelt diagnostisch-therapeutische Inhalte und ermöglicht die selbständige Anwendung dieser Inhalte. Die Vertiefung und selbständige Anwendung aller bis dahin

durchlaufenden Inhalte wird in klinischen Einrichtungen und logopädischen Praxen ermöglicht. Die selbständige Anwendung des diagnostisch-therapeutischen Wissens wird z.B. im Rahmen von Transferaufgaben und Falldarstellungen ermöglicht. Sprecherisch-kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten der logopädischen Berufspraxis werden geübt und reflektiert.

L23.21: Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (III); Schwerpunkt: Praktische Prüfungen (6 CP; 3 SWS Seminar; 2 SWS Praxisorientiertes Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Im Rahmen dieses Moduls werden für die praktischen Staatlichen Prüfungen relevante Inhalte der bisherigen fachspezifischen Praxis repetiert, vertieft und angewandt. Hierbei fokussiert das Modul anhand von Falldarstellungen insbesondere die Bereiche logopädische Methodologie sowie sprecherische und kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten.

L23.22: (6 CP; 4 SWS Vorlesung; Workload: 180 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Die Studierenden wählen gem. § 7 einen der folgenden Wahlpflichtbereiche:

L23.22-1: Ausgewählte Aspekte der Logopädie

Kurzbeschreibung: Die Studierenden vertiefen ausgewählte aktuelle Themen der Logopädie, die sie auf ihre berufliche praktische und wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten. Die Themen werden theoriebasiert und mit Implikationen für das praktische logopädische Handeln dargelegt. In Bezug auf ihren theoretischen Hintergrund und / oder die praktische Umsetzung werden logopädische Fallbeschreibungen, ausgewählte Störungsbilder, Diagnostik-, Therapieansätze und -materialien sowie ausgewählte Studien zur Wirksamkeit diagnostischer und therapeutischer Ansätze und Methoden vorgestellt.

oder

L23.22-2: Vielfalt der Behandlungsmethoden in der Logopädie

Kurzbeschreibung: Den Studierenden wird ein internationaler Überblick zu neuen und zukunftsgerichteten Methoden und Versorgungskonzepten mit besonderem Potential für die Logopädie gegeben. Das Themenspektrum umfasst exemplarisch Interventionen gestützt durch neue Gesundheitstechnologien, interdisziplinäre Versorgungskonzepte, neue Modelle der Versorgung durch ehrenamtliche Helfer*innen und/oder Beratungsschulungen von Angehörigen oder tiergestützte Therapie.

§ 6 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss Pflege-, Hebammen- und Therapiwissenschaften regelt die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiengangs Logopädie. Die Mitglieder werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Er besteht abweichend von § 7 Absatz 2 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) aus:

1. sechs Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, darunter einer oder einem Vorsitzenden und ihrer oder seiner Stellvertretung,
 2. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gem. § 11 Absatz 1 Nr. 2 HG NRW sowie,
 3. zwei studentischen Mitgliedern.
- (2) Alles Weitere ist in § 7 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum (RPO) geregelt.

§ 7 Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen L23.22-1 und L23.22-2

- (1) Die jeweils zu belegenden Wahlpflichtmodule können gemäß den in § 59 HG NRW genannten Kriterien in der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt werden.
- (2) Die Begrenzung der Teilnehmendenzahl sowie einer Teilnehmendenmindestzahl werden durch die Dekanin oder den Dekan festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (3) Die Wahl des jeweiligen Wahlpflichtmoduls erfolgt elektronisch. Eine schriftliche Anmeldung wird in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert. Die entsprechenden Wahlabläufe und Fristen werden durch die Dekanin oder den Dekan in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bei der Anmeldung ist neben dem gewählten Wahlpflichtmodul auch ein Zweitwunsch anzugeben.
- (4) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Mindestteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul unterschritten werden, findet der Wahlpflichtbereich nicht statt. Die Studierenden werden in diesen Fällen entsprechend ihrer Zweitwünsche auf andere Bereiche verteilt.
- (5) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Höchstteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul überschritten wird, regelt die Dekanin oder der Dekan die Zuteilung.
- (6) Die Dekanin oder der Dekan stellt ggf. durch Erhöhung der Höchstteilnehmendenzahlen in den Wahlpflichtbereichen sicher, dass die Studierenden einen Zugang zu einem Schwerpunkt erhalten.

§ 8 Prüfungen

- (1) Die Module schließen jeweils mit folgenden Prüfungen ab:

Modul-Nr.	Modulabschluss		Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfung	Modulgewichtung bei Endnote
	Modulprüfung / Dauer	sonstige Voraussetzungen (z.B. Studienleistung)		
GWK23.01	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
GWK23.02	Schriftliche Prüfung: Klausur; 45 Minuten			1-fach
GWK23.03	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
GWK23.04	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
GWK23.06	Praktische Prüfung: 75 Minuten		Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen (vgl. Abs. 1a)	1-fach
GWK23.07	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: Poster + Ausarbeitung (2-3 Seiten; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)		Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen (vgl. Abs. 1 a)	1-fach
L.23.01	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			unbenotet

L.23.02	Schriftliche Prüfung: Klausur; 45 Minuten			unbenotet
L.23.03	Schriftliche Prüfung: Klausur; 45 Minuten			unbenotet
L.23.04	Schriftliche Prüfung: Klausur; 45 Minuten			unbenotet
L.23.05	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.06	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.07	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.08	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.09	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.10	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.11	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.12	<p>Schriftliche Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfungen: Klausur; 450 Minuten</p> <p>5 Teilleistungen mit folgender Gewichtung:</p> <p>1. Teilleistung (Logopädie) = 90 Minuten (2-fach gewichtet)</p> <p>2. Teilleistung (Phoniatrie/HNO) = 90 Minuten (2-fach gewichtet)</p> <p>3. Teilleistung (Audiologie und Pädaudiologie,) = 90 Minuten (1-fach gewichtet)</p> <p>4. Teilleistung (Neurologie und Psychiatrie) = 90 Minuten (1-fach gewichtet)</p> <p>5. Teilleistung (Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde)= 90 Minuten (1-fach gewichtet)</p> <p>Die Prüfung ist bestanden, wenn jede Teilleistung mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.</p>		<p>Bestandene Modulprüfungen: GWK23.01 – GWK23.05 und L23.01 – L23.10 und L23.15 – L23.20 (insg. 150 CP)</p>	1-fach
L.23.13	<p>Mündliche Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfungen; 50 Minuten</p> <p>5 Teilleistungen mit folgender Gewichtung:</p> <p>1. Teilleistung (Logopädie) = 10 Minuten zzgl. 10 Minuten Vorbereitungszeit (2-fach gewichtet)</p> <p>2. Teilleistung (Phoniatrie/HNO) = 10</p>		<p>Bestandene Modulprüfungen: GWK23.01 – GWK23.05 und L23.01 – L23.10 und L23.15 – L23.20 (insg. 150 CP)</p>	1-fach

	<p>Minuten zzgl. 10 Minuten Vorbereitungszeit (2-fach gewichtet)</p> <p>3. Teilleistung (Pädagogik und Sonderpädagogik) = 10 Minuten zzgl. 10 Minuten Vorbereitungszeit (1-fach gewichtet)</p> <p>4. Teilleistung (Psychologie und klinische Psychologie) = 10 Minuten zzgl. 10 Minuten Vorbereitungszeit (1-fach gewichtet)</p> <p>5. Teilleistung (Phonetik und Linguistik) = 10 Minuten zzgl. 10 Minuten Vorbereitungszeit (1-fach gewichtet)</p> <p>Die Prüfung ist bestanden, wenn jede Teilleistung mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.</p>			
L.23.14	Bachelorthesis & Kolloquium; Bearbeitungszeit: 12 Wochen; Umfang: 30-50 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)	Studienleistung (Skizze der Bachelor-Thesis)	150 CP; bestandene Modulprüfungen: GWK23.01 und GWK23.04	2-fach
L.23.15	Praktische Prüfung: 45 Minuten			unbenotet
L.23.16	Praktische Prüfung: 45 Minuten			1-fach
L.23.17	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.18	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
L.23.19	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.20	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 12 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang ; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)		Bestandene Modulprüfungen: L23.01, L23.02, L23.15, L23.03, L23.04, L23.16) sowie L23.17	1-fach
L.23.21	Praktische Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfungen: 150 Minuten		Bestandene Modulprüfungen: GWK23.01 – GWK23.05	1-fach

	Zwei Teilleistungen mit gleicher Gewichtung je 50%: 1. Teilleistung = 75 Minuten (30 Minuten Prüfungsbehandlung zzgl. 45 Minuten schriftlicher Reflexion) 2. Teilleistung = 75 Minuten zzgl. 120 Minuten Vorbereitungszeit (120 Minuten Vorbereitung anhand einer Patientenakte, 30 Minuten Prüfungsbehandlung zzgl. 45 Minuten schriftliche Reflexion) Die Prüfung ist bestanden, wenn jede Teilleistung mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.	und L23.01 – L23.10 und L23.15 – L23.20 (insg. 150 CP)	
L.23.22	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (L.23.22-1; L.23.22-2); Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang ; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)		1-fach

Die jeweiligen Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

(1a) Das Modul GWK23.06 setzt die Anwesenheit an der Lehrveranstaltung voraus. In den fachpraktischen Seminaren in GWK23.06 werden die sog. Fallkonferenzen durchgeführt. Diese Fallkonferenzen sind Simulationen der interprofessionellen Zusammenarbeit, bei denen strukturiert die interprofessionelle Kommunikation und gemeinsame Aushandlung von Zielen und Entscheidungen in der Versorgung geübt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse aus den Fallkonferenzen stimmen die Studierenden der verschiedenen Professionen ihren interprofessionellen Versorgungsplan ab. Die vorgesehenen Lehrinhalte sind demnach ausschließlich durch den Austausch und die Zusammenarbeit von Studierenden mehrerer Professionen zu erlernen, was nur durch eine Anwesenheitspflicht sichergestellt werden kann.

In den Seminaren der Module GWKwq25.06/GWK23.06 und GWKwq25.07/GWK23.07 muss eine Anwesenheit von min. 80 Prozent nachgewiesen werden. Sofern im Einzelfall aus einem triftigen Grund nicht möglich ist, kann der*die Modulverantwortliche entscheiden, ob die verpassten Lehrinhalte auf andere Art nachgeholt werden können.

§ 9 Bachelor-Thesis

- (1) Die Ausgabe eines Themas für die Bachelor-Thesis erfolgt frühestens nach Erreichen von 150 CP Leistungspunkten. Die Abschlussnote der Bachelor-Thesis fließt 2-fach in die Gesamtnote des Studiums ein.
- (2) Die Bachelor-Thesis kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 beim Prüfungsamt nach Rücksprache mit der Prüferin oder dem Prüfer angemeldet werden. Die Bachelor-Thesis soll im siebten Semester verfasst werden.
- (3) Alles Weitere ist in den §§ 25 ff. der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und

§ 10 Mobilitätsfenster Auslandssemester

Ein Auslandaufenthalt kann unter den Voraussetzungen des § 26 Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bochum im 5. und 7. Semester absolviert werden.

§ 11 Modulhandbuch

- (1) Das Modulhandbuch enthält ausführliche Beschreibungen der Modulinhalte und der Qualifikationsziele. Es kann zudem Literaturempfehlungen sowie sonstige Hinweise zum Studium enthalten.
- (2) Das Modulhandbuch enthält ferner Auszüge der wesentlichen Inhalte dieser Studiengangprüfungsordnung zur Information der Studierenden.
- (3) Mit Ausnahme der Auszüge aus der Studiengangsprüfungsordnung wird das Modulhandbuch von den für den Studiengang verantwortlichen Personen erstellt. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden spätestens zu Beginn eines jeden Semesters eine aktuelle und für das Semester verbindliche Fassung des Modulhandbuchs zugänglich ist.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2024/2025 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 oder später begonnen haben. Gleichzeitig treten die Fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudiengangs "Logopädie, B.Sc." im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften der Hochschule für Gesundheit (Teil II der Prüfungsordnung der B.Sc.-Studiengänge) vom 21.07.2023 außer Kraft.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Modulkürzel	Modultitel	Semester							Σ
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
gemeinsame Module (studiengangsübergreifend)									
GWK23.01	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – I	3	3						6
GWK23.02	Einführung in Kommunikation und Gesprächsführung	3							3
GWK23.03	Public Health (Grundlagen)		6						6
GWK23.04	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – II			6					6
GWK23.06	Interprofessionelle Fallkonferenzen						3	3	6
GWK23.07	Interprofessionelles Projekt							6	6
Fachspezifische Pflichtmodule									
L23.01	Patholinguistik	9							9
L23.02	Anatomische Grundlagen und Neuropädiatrie	6							6
L23.03	Fachspezifische Bezüge von Psychologie und Pädagogik zur Logopädie		6						6
L23.04	Atem- und Stimmstörungen		6						6
L23.05	Sprachentwicklungsstörungen (I); Schwerpunkt: Wortschatzstörungen bei Kindern			6					6
L23.06	Sprachentwicklungsstörungen (II); Schwerpunkt: Aussprachestörungen bei Kindern			6					6
L23.07	Neurologie, Psychiatrie und Neuropsychologie			6					6
L23.08	Sprachentwicklungsstörungen (III); Schwerpunkt: Störungen im Bereich Morphologie/Syntax bei Kindern und Störungen im Schriftspracherwerb				6				6
L23.09	Neurogene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (I)				6				6
L23.10	Neurogene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (II)				6				6
L23.11	Kommunikationsstörungen						6		6
L23.12	Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (I); Schwerpunkt: Schriftliche Prüfungen						9		9
L23.13	Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (II); Schwerpunkt: Mündliche Prüfungen						6		6
L23.14	Bachelorthesis & begleitende praxisorientiertes Seminar							15	15
Praktische Studienphasen									
L23.15	Praxis – Methodische Grundlagen der logopädischen Behandlung (I)	9							9
L23.16	Praxis – Methodische Grundlagen der logopädischen Behandlung (II)		9						9
L23.17	Praxis – Logopädische Diagnostik			6					6
L23.18	Praxis – Logopädische Intervention				6				6
L23.19	Praxis - Neuropsychologisch orientierte Diagnostik und Intervention				6				6
L23.20	Praxis – Praxissemester					30			30

L23.21	Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (III); Schwerpunkt: Praktische Prüfungen						6		6
Wahlpflichtmodule									
L23.22-1	Ausgewählte Aspekte der Logopädie								
L23.22-2	Vielfalt der Behandlungsmethoden in der Logopädie								
	Summe CP	30	30	30	30	30	30	30	210